

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2023)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 12.09.2023, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Fahrradabstellanlage am Bahnhof: keine Förderung des Vorhabens
Protokollvermerk | 24/047/2023
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und
BildungsCampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung
Protokollvermerk | 242/259/2023
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Anfrage zum UVPA am 25.07.2023: Fahrradständer am MTG | 242/260/2023
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Investitionsplan 2024-2027 des Amtes 66 hier: Ergebnisse der
Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf | 66/193/2023
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Teilspernung Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring zur
Heinrich-Kirchner-Schule | 66/194/2023
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/211/2023
Kenntnisnahme |
| 11.7. | Protokoll über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 20.07.2023 | VI/210/2023
Kenntnisnahme |
| 12. | ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative
Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule";
Vorplanung nach DA-Bau 5.4
Protokollvermerk | 510/108/2023
Gutachten |
| 13. | Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 079/2023 vom
24.05.2023;
Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung | 63/085/2023
Beschluss |

- Protokollvermerk**
14. Fraktionsantrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 112/2023;
Überarbeitung der Stellplatzsatzung - Lastenräder 63/088/2023
Beschluss
- Protokollvermerk**
15. Kommunales Denkmalkonzept;
"Klimaresilienz und Denkmalpflege" 63/089/2023
Beschluss
16. Straßennutzung und -erhaltung –Bedarfsplan 66/191/2023
Fahrbahndeckenerneuerungen, hier: Beschluss Ergänzung
Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau
Beschluss
17. Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24):
Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023 241/038/2023
Beschluss
18. Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2023 –
Stand 31.07.2023 66/189/2023
Beschluss
- 18.1. Tätigkeitsbericht des Stadtheimatpflegers
- Protokollvermerk**
19. Anfragen

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

24/047/2023

Fahrradabstellanlage am Bahnhof: keine Förderung des Vorhabens

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.05.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für das Projekt „Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof“ wieder aufzunehmen und es zum damals kurzfristig aufgerufenen Förderprogramm der Bundesregierung „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ anzumelden.

Mit Email des Bundesamts für Logistik und Mobilität vom 19.07.2023 ging hierzu folgende Rückmeldung bei der Projektleitung im GME ein:

„Für Ihre Skizzeneinreichung zum Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ danke ich Ihnen. Der Förderaufruf ist mit über 170 eingereichten Projektskizzen und einem Antragsvolumen von rund 250 Millionen Euro deutlich überzeichnet. Der Beschluss des Haushaltsausschusses vom 05.07.2023 sieht in diesem Jahr leider keine Förderung für Ihr Vorhaben „Abstellanlage_ER“ vor.“

Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung wird derzeit davon ausgegangen, dass im kommenden Haushaltsjahr weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sofern künftig eine Fördermöglichkeit für Ihr Projekt besteht, wird das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) Sie darüber informieren.“

Aus diesem Grund wird das Projekt seitens der Verwaltung derzeit nicht weiterverfolgt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach schlägt vor, andere Lösungen für Fahrradabstellplätze zu prüfen, wie beispielsweise die Einrichtung von Doppelparkern dort, wo die zu entsorgenden Fahrräder stehen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung, diesbezüglich Standorte zu prüfen und im BWA hierüber zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

242/259/2023

Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung

Sachbericht:

Vorsorglicher Hinweis zur Kostenentwicklung beim KUBIC

Wie bereits öfters dargestellt, wird versucht die konjunkturelle Situation im Baugewerbe auf die laufenden Baumaßnahmen herunterzubrechen und zeitnah über die daraus resultierende Kostenentwicklung zu informieren.

Zum Vorhaben Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof:

Der vorgestellte Kostenrahmen vom BWA im September 2020 von 43,8 bis 50 Mio. € kann nach aktuellen Erkenntnissen nicht gehalten werden, was primär auf die konjunkturell bedingten Baupreissteigerungen zurückzuführen ist.

Nach Baupreisindex (Statista) sind die Baupreise für Bürogebäude von Mai 2020 bis Mai 2021 um 6,2%, von Mai 2021 bis Mai 2022 um 19% und von Mai 2022 bis Mai 2023 wieder um 19% gestiegen. Dies ist insgesamt eine Steigerung von in Summe 44,2% in den letzten 3 Jahren.

Die Erhöhung des letzten Jahres mit 19%, welche aufgrund der geplanten Fertigstellung Ende 2022 in der Prognose von 2020 nicht einberechnet ist, ergibt durch die Baupreisentwicklung einem angepassten Kostenrahmen von 52,1 bis 59,5 Mio. €. Allerdings sind aufgrund verschiedenster Ausführungsanpassungen wie z.B. Änderung des Estrichaufbaues aufgrund unebener Bestandsböden und daraus resultierenden geringeren Estrichstärken und Verwendung von höherwertigen Bindemitteln oder zusätzliche Betonsanierung aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes, der Kostenrahmen am oberen Ende anzusetzen.

Es werden in den Jahren 2023 und 2024 noch Gewerke vergeben, bei denen zu erwarten ist, dass sich die Baupreisentwicklung auch hier niederschlägt. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die noch fehlenden Firmen, welche bereits in den Jahren 2021 und 2022 beauftragt wurden ihre Materialpreissteigerungen, aufgrund der ausgelaufenen Ausführungsfristen, geltend machen. Auch konnten am BV KuBIC noch nicht alle Werk-/Ausführungsplanungen abgeschlossen werden bzw. müssen aufgrund von Änderungen angepasst werden. Weiter fordern die Planer aufgrund der verlängerten Bauzeiten und dem damit verbundenen Aufwand eine Anpassung ihres Honorars. Hier ist die Verwaltung, auch unter zu Hilfenahme eines Sachverständigen für Architektenhonorar, in der Prüfung. Aufgrund der oben genannten Beispiele und etwaiger nicht gänzlich auszuschließender Risiken, ist eine endgültige Kostenaussage zum aktuellen Ausführungsstand nicht zu treffen. Eine gesicherte Kostendarstellung ist bei aktueller Baupreissituation erst nach den letzten Ausschreibungen bzw. Nachtragsverhandlungen möglich.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Ausführungen der MzK vom 15.09.2020 Nr. 242/024/2020 zu den Baukosten werden hiermit aktualisiert.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

242/260/2023

Anfrage zum UVPA am 25.07.2023: Fahrradständer am MTG

Sachbericht:

Die Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 13.07.2023 zum UVPA am 25.09.2023 wurde wortgleich nochmal am 24.07.2023 zum UVPA am 25.07.2023 gestellt und dort mündlich durch die Verwaltung beantwortet. Wunschgemäß erfolgt hiermit die Verschriftlichung der Antworten:

Frage: Sind die Ständer am MTG und der Rückertschule provisorisch oder dauerhaft?

Antwort: Bei der jetzigen Ausführung handelt es sich um eine zeitlich befristete und genehmigte Sondernutzung für die Fahrräder der MTG`ler in der Fichtestraße im Zuge der Baumaßnahme MTG und nicht um eine dauerhafte Lösung.

Frage: Sind weitere derartige Abstellanlagen vorgesehen?

Antwort: Nein, bei Dauerlösungen sind grundsätzlich die Standard-Bügel vorgesehen.

Frage: Warum wurde der UVPA nicht informiert?

Antwort: Es bestand aufgrund der provisorischen Lösung keine Notwendigkeit der Einbindung des UVPA. Der zuständige Fachausschuss für das GME ist der BWA.

Frage: Warum wurden keine Ständer gemäß dem 1000-Bügel-Programm errichtet?

Antwort: Die Fahrradständer wurden seitens der Verwaltung so gewählt, weil es provisorische Ständer für die Schulsanierungsmaßnahme sind, welche nach ca. 1,5 Jahren nach Abschluss der MTG-Schulsanierung wieder abgebaut werden. In dieser Zeit dienen sie als Ersatz für den alten Fahrradkeller (Abbruch Bauteil D) bis zur Herstellung der neuen, schönen Fahrradstellplätze im Rahmen der Freianlagenarbeiten. Ziel war es dem Bedarf in wirtschaftlicher Handlungsweise umgehend gerecht zu werden und auch für die Zeit des Übergangs eine geordnete Abstellsituation anzubieten, um ein wildes, ungeordnetes Abstellen von Fahrrädern möglichst zu vermeiden.

Frage: Wie kann erreicht werden, dass die Standorte dauerhaft in 1000-Bügel-Qualität ausgerüstet werden und weitere Standorte ergänzt werden, z. B. nördlich vom MTG sowie an anderen Schulen?

Antwort: Insgesamt werden am MTG nach der Generalsanierung über 400 Fahrradabstellplätze in festgelegter Standard-Bügelausführung vorhanden sein. Vor der Mensa BT C wurden bereits im Zuge der vorgezogenen Freianlagenherstellungsarbeiten Fahrradstellplätze mit hochwertigen Bügeln zur Nutzung übergeben. Insgesamt werden am MTG nach der Generalsanierung über 400 Fahrradabstellplätze vorhanden sein, obwohl baurechtlich deutlich weniger gefordert wären.

Nach Abschluss der provisorischen Nutzung und deren Abbau sollen diese Ständer für Rollerabstellplätze an Kinderbetreuungseinrichtungen nachgenutzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

66/193/2023

Investitionsplan 2024-2027 des Amtes 66 hier: Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf

Sachbericht:

Auf Grund der konkreten Vorgaben zur maximalen Investitionshöhe des Amtes 66 aus den Einigungsgesprächen mussten am Investitionsplan des Amtes 66 für 2024 – 2027 gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen werden.

Insbesondere bei den folgenden Projekten konnten beschlossene Mittelanmeldungen nicht berücksichtigt werden. Es kommt zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Kreuzungsumbau Gebbertstraße / Hofmannstraße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.142

Die Vorplanung wurde im UVPA am 20.06.2023 beschlossen, Vorlage 613/215/2023. Für die geplante Umsetzung in 2024 hatte die Verwaltung zum Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro angemeldet.

In der finalen Version des Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 sind die Mittel auf 2025 verschoben.

Verbreiterung des Geh-/Radweges in der Fürther und Eltersdorfer Straße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.420

Die Vorplanung wurde im UVPA am 25.04.2023 beschlossen, Vorlage 613/214/2023. Die Investitionskosten i.H.v. 2.150.000 € wurden für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 sind Mittel als Merkposten i.H.v. 2.300.000 € enthalten.

Eine Umsetzung dieses Projektes ist auch aus personellen Gründen in 2024 nicht möglich.

Sonderprogramm Ersatzneubau sowie LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, IVP 541.604

Über diese IVP-Nr. wird zum einen das Sonderprogramm Ersatzneubau (Substanzerhalt) finanziert. Kalkulierte Investitionssumme für dieses 20 Jahresprogramm (2012 bis 2032) beträgt jährlich 800.000 €

Zum anderen wird das Sonderprogramm LED-Umrüstung, welches im BWA am 18.07.2023 beschlossen wurde (Vorlage 66/183/2023) über diese Investitionsnummer finanziell abgewickelt. Die Investitionskosten für dieses 7-Jahresprogramm (2024 bis 2030) betragen 11,38 Mio. €, zum Projektstart in 2024 1.200.000. Zusammen wären somit rd. 2,0 Mio € vorzusehen.

Im finalen Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 sind für beide Sonderprogramme jedoch nur Mittel wie folgt eingeplant: 1.250.000 € in 2024, 1.000.000 € je in 2025/2026, 1.300.000 € in 2027

Rad- /Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal, IVP 541.866

Die Vorplanung wurde im UVPA am 25.04.2023 beschlossen, Vorlage 613/210/2023. Die Investitionskosten i.H.v. 130.000 € sollten für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet werden.

Im abschließenden Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 sind Mittel i.H.v. 130.000 € erst in 2025 eingeplant.

Umgestaltung Egidienplatz, IVP 541S.22

Die Vorplanung soll im Herbst 2023 dem UVPA zur Entscheidung vorgelegt werden. In den bisherigen Abstimmungen war angedacht die Investitionsmittel für 2024 ff vorzusehen.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2024 sind Mittel nur als Merkposten i.H.v. 2.050.000 € eingeplant.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

66/194/2023

Teilspernung Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring zur Heinrich-Kirchner-Schule

Sachbericht:

Bei der Fuß- und Radwegbrücke über den Adenauerring zur Heinrich-Kirchner-Schule wurde im Zuge der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ein Feuchteschaden der Holzkonstruktion entdeckt. Der Schaden hat Auswirkungen auf die Standsicherheit und erfordert umgehende Maßnahmen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten wird eine Teilspernung der Brücke veranlasst.

Ab 01.09.23 erfolgt eine beiderseitige Einengung vor den nicht mehr standsicheren Geländern über den Randfeldern der Brücke. Die Nutzbreite wird hierbei von ca. 3,50 m auf ca. 2,00 m eingeschränkt. Mit dieser Einengung kann diese wichtige Wegeverbindung (Schulweg) aber voraussichtlich bis zur Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahme erhalten bleiben.

Im Rahmen der vorhandenen eingeschränkten Personalressourcen sollen baldmöglichst erste vorbereitende Maßnahmen für eine Sanierung der Brücke veranlasst werden. Es ist geplant zeitnah eine objektbezogene Schadensanalyse (OSA) zu veranlassen um darauf aufbauend eine Sanierungsplanung veranlassen zu können.

Die Haushaltsmittel für die Planungen und die Brückensanierung werden durch die Verwaltung zum Haushalt 2024 nachgemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

VI/211/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7

VI/210/2023

Protokoll über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 20.07.2023

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- TOP 4 Errichtung von Gruppenräumen und eines Außenaufzuges an der Otfried-Preußler-Schule I, Liegnitzer Straße 24
Unterlagen werden nachgereicht.**

Bauherr: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Herr Engel

Architekt: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Herr Engel

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

510/108/2023

ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ZGG - Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die ausführliche Begründung des Bedarfs im Bedarfsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagennummer 510/097/2023/1) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, insb. auch von integrativen Plätzen für den Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die vorangehenden Beschlüsse zur Erläuterung des Modellvorhabens (Vorlagennummern 51/020/2021 und 510/097/2023/1) wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Im Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für 100 Hortkinder und 100 Ganztagskinder während der Mittags- und Rhythmisierungszeiten und evtl. Anschluss- und Ferienbetreuung geplant. Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. IV/013/2021) wird verwiesen.

Ziel ist es, die Michael-Poeschke-Schule für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, und das Modellprojekt „kooperative Ganztagsbildung“ umzusetzen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 (Vorlage Nr. 510/097/2023) wurde der Bedarf von 200 Ganztagesplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke-Schule“ als notwendig anerkannt, dem Bedarf einer Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau fortzuführen und bis Herbst 2026 umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand mit den extern Beauftragten Planern unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, der Schulleitung M-P-S und Hortleitung „HoList“. Die Vorentwurfsplanung wurde in vorliegender Form vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorplanungskonzept

Die Vorentwurfsplanung beinhaltet einen dreigeschossigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichem Untergeschoss, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Unterrichtsräume im Bestandsschulgebäude und eine naturnahe Umgestaltung der Freianlagen (Pausenhof) inkl. Rückbau der Containeranlage.

Zielsetzung für das vorliegende Entwurfskonzept ist es, einen Erweiterungsneubau mit einem hohen Maß an Gebrauchswert, Funktionalität, Kommunikations- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Entwurf sieht die Angliederung eines kompakten, dreigeschossigen Erweiterungsneubaus (mit Untergeschoss) bestehend aus einem Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau und dem eigentlichen Neubau am südlichen Rand des Schulhofes bzw. des Grundstückes (Fl.-Nr. 1946/492) vor.

Die Positionierung des Erweiterungsneubaus an der vorgesehenen Stelle ermöglicht das Gebäudeensemble der Michael-Poeschke-Schule zur Ratiborer Straße hin zu schließen. Damit wird die Lärmemission gegenüber der Wohnbebauung südl. der Ratiborer Straße minimiert. Ein weiteres Argument für diese Einordnung ist, dass damit die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich gehalten werden. Die Baustelle wird von der Ratiborer Straße aus organisiert.

Der Verbindungsbau schließt direkt an das Hauptgebäude der Schule barrierefrei an und erhält in allen vier Geschossen einen Aufzug und die erforderlichen WC-Anlagen, den barrierefreien Eingang im Erdgeschoss mit Wartebereichen für die Eltern und im Untergeschoss ein barrierefreies Pflegebad. Die Geschosshöhen des Bestandsgebäudes werden im Neubau übernommen.

Der Neubau hat im Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an den Schulhof und den Naturraum „Wäldchen“ die Mensa mit Speiseraum für max. 125 Personen gleichzeitig, mit Küche und den dazugehörigen Nebenräumen für die Ausgabe und Zubereitung von Speisen, den Mehrzweckraum / Aula und eine pädagogische Hortküche. Die Küche ist als Zubereitungsküche konzipiert. Es werden ca. 250 Essen im Zweischichtbetrieb (auch zur Mitversorgung der benachbarten Otffried-Preußler-Schule) zubereitet.

Das Konzept sieht vor im Erdgeschoss eine offene Raumstruktur zu schaffen, um ein flexibel nutzbares Raumangebot anzubieten. Durch die separate Anlieferung und einen zusätzlichen Abendeingang lässt sich das Erdgeschoss von der Ratiborer Straße aus auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzen.

In den zwei Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Ganztagsgruppen-, Therapie- und Teamräume um einen Lichthof gruppiert. Hort- und Ganztagsbetreuungsräume sind eng miteinander verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen

Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Untergeschoss entsteht ein Kreativhof durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofes des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Durch den Neubau wird im Seitengebäude ausreichend Platz für den Ausbau des Partnerklassenmodells geschaffen. Perspektivisch soll in jeder Jahrgangsstufe eine Partnerklasse eingerichtet werden. Der Rückbau der Containeranlage im Schulhof wird zudem ermöglicht. Als Teil der Maßnahme ist auch eine Neugestaltung der Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern mit naturnaher Gestaltung vorgesehen.

Baukonstruktion / Bauweise

Gebäudekonstruktion

Der Erweiterungsneubau soll als dreigeschossiges Gebäude ab dem Erdgeschoss entweder als Hybridkonstruktion (Stahl/Stahlbeton) in Modulbauweise oder in konventioneller Massivbauweise errichtet werden. Das Untergeschoss, Treppenräume, Aufzug wird in beiden Varianten aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführt. Eine Ausführung des Neubaus in Holzbauweise wurde geprüft und hätte viele Nutzungseinschränkungen zur Folge (keine Nutzungseinheiten mit Spielflächen möglich, teure Brandschutzmaßnahmen bei Erstellung des Neubaus in Gebäudeklasse 5 Sonderbau und im laufenden Bauunterhalt). Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht wirtschaftlich zu vertreten.

Kostentechnisch wird die Modulbauweise vom Architekten als gleich teuer zur konventionellen Bauweise eingeschätzt. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Zeit und Platzbedarfes auf der Baustelle wäre die Modulbauweise die bessere Lösung. Die Modulbauweise würde den Vorteil einer insgesamt kürzeren Bauzeit bei geringerer Beeinflussung des laufenden Schulbetriebs bieten (Lärm, Baustelleneinrichtungsfläche, etc.). Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden, da die Ausführung hierbei sinnvollerweise über eine GU-Vergabe anstelle von Einzelvergaben abgewickelt werden sollte und die Zulässigkeit dessen vorab zu klären wäre. Bei einer GU-Vergabe ist ein hoher Vorfertigungsgrad möglich, der erst die anvisierte Bauzeitverkürzung möglich machen würde. Eine endgültige Festlegung hierüber ist noch nicht abschließend möglich und erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten.

Das Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander.

Zusätzlich zum Treppenhaus wird ein umlaufender Rettungslaubengang mit eigener Außentreppe vorgesehen. Das Dach des Neubaus wird mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt.

Fassadengestaltung

Im Erdgeschoss soll der Erweiterungsbau eine weitestgehend transparente Fassade erhalten, welche vielfältige Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der auskragende Rettungslaubengang der Obergeschosse dient gleichzeitig als wettergeschützte Pausenfläche des Schulhofes in Fortführung der Pergola, welche im Bestand den Schulhof umschließt.

Die Fensterflächen sind untergliedert in Festverglasungen und Öffnungsfenster mit zusätzlichen Lüftungspaneelen zur nächtlichen Raumabkühlung. Die umlaufend hohen Fenster und Verglasungen ermöglichen eine gute Tageslichtversorgung und Sichtverbindung zum Außenraum. Der umlaufend auskragende Rettungslaubengang bietet zusätzlich eine natürliche Verschattung im Sommer.

Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Michael-Poeschke-Schule im Rahmen des ZGG-Programms barrierefrei erschlossen werden. Neben dem Aufzug im Neubau, der auch das Hauptbestandsgebäude erschließt, wird dazu auch am freistehenden Seitengebäude ein neuer Aufzug im Bereich an der Liegnitzer Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus – angebaut, der alle Geschosse erschließt.

Baukörperplatzierung auf dem Grundstück und Baumerhaltung

Die vorliegende Planung kann hinsichtlich der Gebäudeplatzierung in der Vorentwurfsplanung noch nicht abschließend geklärt werden. Der vorhandene Baumbestand im südlichen Bereich könnte bei der derzeit vorgesehenen Platzierung des Neubaus nur in geringem Umfang erhalten werden (Baugrube/Verbau, Baustelleneinrichtungs-, Andienungsflächen, etc.). Diese Gebäudeplatzierung hätte dafür den Vorteil, den laufenden Schulbetrieb weniger zu beeinträchtigen und würde danach eine große Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern schaffen. Die Schule bevorzugt deshalb diese Lage des Neubaus.

Um den Baumbestand an der Ratiborer Straße in größeren Teilen zu erhalten, müsste das Gebäude in seiner Lage nach Norden in den Schulhof verschoben werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der Pausenhofbereich kleiner werden würde.

Die genaue Lage des Neubaus auf dem Grundstück soll im Zuge der Entwurfsplanung im Hinblick auf Vor- und Nachteile mit allen Beteiligten bestimmt werden.

Lüftungskonzept

Gemäß Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude der Stadt Erlangen sollen intensiv genutzte Räume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, um eine zu hohe CO₂-Konzentration zu vermeiden. Darüber hinaus werden aber auch die Fenster normal offenbar ausgeführt, um eine gute Unterrichtsumgebung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Küche und Speisesaal erhalten jeweils eine zentrale Lüftungsanlage, ebenso die WC-Räume vom UG bis 2. OG. In den Gruppenräumen, Ganztagsklassenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Deckengeräte oder Fassadengeräte). Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Q4 / 2023
Baubeginn Neubau	November 2024

Baufertigstellung Neubau	September 2026
Aufzugsanbau (Seitengebäude Bestand)	Frühjahr 2027
Freianlagen Fertigstellung	Herbst 2027

Der Bauablauf muss im Hinblick auf die gewählte Bauweise noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen muss, sind Einschränkungen unvermeidbar und mit allen Beteiligten abzusprechen. In den angegebenen Terminen ist bei konventioneller Bauweise keinerlei zeitlicher Puffer mehr vorhanden d.h. bei Verzögerungen im Projektverlauf ist die Bauertigstellung des Neubaus bis Herbst 2026 nicht mehr möglich. Bei einer Modulbauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Bauzeit um ca. fünf Monate kürzer. Dies würde so Beeinträchtigungen durch die Baustelle im laufenden Betrieb reduzieren und die Einhaltung des vorgesehenen Nutzungsbeginns im Herbst 2026 wahrscheinlicher machen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Rückbau Container	536.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.474.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.168.000 €
500	Außenanlagen	2.018.000 €
600	Kunst am Bau (1,0 % BWK)	100.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung inkl. Zubereitungsküche (Nutzeramt)	1.230.000 €
700	Baunebenkosten	2.943.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	16.239.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	17.469.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10% / +30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.469.000,00 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 15.722.100,00 € und 22.709.700,00 € liegen.

Gegenüber der ersten Grobkostenabschätzung 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Kostensteigerung seit 2021 gemäß Baupreisindex um ca. 30 % (+ ca. 2.500.000 €)
- Zusätzliche Maßnahmen für klimaschonendes Bauen im Bereich Haustechnik z.B. Lüftungsanlagen, Flächenheizungen, Regelungstechnik (+ ca. 1.090.000 €)
- Mehraufwand in Freianlagen aufgrund von Kostensteigerung, erschwerter Ausführungsbedingungen und neuen Leitungsanbindungen zur Aufrechterhaltung der Strom, Wärme- und Wasserversorgung der Turnhalle (+ ca. 820.000 €)
- Planer-Honorarmehrkosten (+ ca. 819.000 €)

- Maßnahmen am Bestandsgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau und der barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes (+ ca. 660.000)
- Neuer Elektrohausanschluss Mittelspannung und neue Trafostation (+ ca. 550.000 €)
- Lichthöfe und umlaufenden Balkone als Rettungswege zur Realisierung von Nutzungseinheiten (+ ca. 520.000 €)
- Mehraufwand Kunst am Bau bei 1,0 BWK (+ 45.000 €)
- Mehraufwand für mobile Trennwand im Speiseraum zum Mehrzweckraum (+ ca. 35.000 €)

Grobkostenabschätzung (05/2021) ohne Einrichtung: 9.200.000,00 €
 Kostenschätzung (08/2023) ohne Einrichtung: 16.239.000,00 €
Mehrung: 7.039.000,00 €

- Ausstattung mit Zubereitungsküche für 250 Essensteilnehmer (ca. 595.000 €) und Allgemeine Ausstattung inkl. Horküche, MINT- und Werkraum (ca. 635.000 €),

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	2022/23	2024	2025	2026	2027	Merk- posten	Gesamt
	€	€	€	€	€		€
Haushalt 2024 Entwurf Kämmerei	750.000	2.000.000	4.000.000	5.150.000	1.900.000	100.000	13.900.000
VE		<i>(2.000.000 aus HH 2023)</i>	<i>4.000.000</i>	<i>2.000.000</i>			
Einrichtung	40.000			500.000	690.000		1.230.000
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	750.000	2.000.000	5.700.000	5.700.000	2.000.000	89.000	16.239.000
VE		<i>2.000.000</i>	<i>5.700.000</i>	<i>5.700.000</i>	<i>500.000</i>		
Einrichtung				1.190.000			
VE	40.000			<i>800.000</i>			1.230.000

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 3.169.000 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 5.391.000 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO₂-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**.

Begründung:

Eine Kompensation über PV-Anlagen zur Erreichung einer positiven Klimabilanz ist auf Grund der hierfür benötigten Anzahl an PV-Modulen auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus nicht umsetzbar.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	16.239.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Ausstattungskosten:	1.230.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 5.391.000 €	bei IPNr.: 211J.574ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden
(bisher gemäß Haushaltentwurf für 2024 13.900.000 Euro)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Wunderlich spricht die erhebliche Kostenmehrung an und bittet die Verwaltung, die Kosten unter Beibehaltung der Funktionalität des Vorhabens nochmals zu überprüfen.

Herr Weber sagt zu, dass dies verwaltungsintern geprüft und dann erneut in den BWA eingebracht wird.

Frau Stadträtin Grille spricht sich dafür aus, auch die Schulleitung bei Änderungsvorschlägen mit einzubinden.

Dies sagt Herr Weber ebenfalls zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

63/085/2023

**Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 079/2023 vom 24.05.2023;
Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Freiflächengestaltungssatzung -FGS- der Stadt Erlangen ist am 06.03.2020 in Kraft getreten.

In dem Antrag werden folgende -öffentliche- Fragen gestellt:

- **Wird die Einhaltung der Freiflächengestaltungssatzung grundsätzlich bei allen Bauvorhaben eingefordert?**

Antwort:

Sowohl im vereinfachten Genehmigungsverfahren (Art. 59 BayBO) als auch bei Sonderbauten (Art. 60 BayBO) prüft die Bauaufsichtsbehörde die Übereinstimmung mit den örtlichen Bauvorschriften, zu der die FGS gehört. D.h. grundsätzlich werden die Regelungen der FGS für alle Vorhaben, für die nach Inkrafttreten der FGS ein Bauantrag o.ä. gestellt wird, angewendet (§ 1 Abs. 1 FGS).

Die Satzung findet keine Anwendung, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen etc. Sonderregelungen getroffen werden (§ 1 Abs. 2 FGS).

- **Wie wird die Einhaltung nachgewiesen?**

Antwort:

Zu den erforderlichen Bauantragsunterlagen zählt der sog. Freiflächengestaltungsplan. Dieser wird im Baugenehmigungsverfahren (Art. 59, 60 BayBO) auf Übereinstimmung mit den Regelungen der FGS als örtliche Bauvorschrift geprüft.

- **Wie wird überprüft, ob die Realisierung der zur Genehmigung vorgelegten Planung entspricht?**

Antwort:

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Beseitigung von Anlagen sind der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu denen auch die örtlichen Bauvorschriften wie die FGS zählen, eingehalten werden (Art. 49 BayBO).

- **Was geschieht, wenn die Realisierung den Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung widerspricht?**

Antwort:

Die Untere Bauaufsichtsbehörde fordert einen der FGS entsprechenden Freiflächengestaltungsplan an, der nach Genehmigung von den Verantwortlichen (Art. 49 BayBO) umzusetzen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach schlägt vor, durch Beratungsgespräche mit den Bauherren der Versiegelung von Freiflächen entgegenzuwirken; eventuell sollte auch eine Satzungsänderung oder die Änderung des Bebauungsplanes in Erwägung gezogen werden.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet die Verwaltung, entsprechende (Hitze-) Berechnungen anzustellen und hierüber im BWA zu berichten.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 079/2023 vom 24.05.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

63/088/2023

**Fraktionsantrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 112/2023;
Überarbeitung der Stellplatzsatzung - Lastenräder**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird beantragt, dass folgende Aspekte bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung berücksichtigt werden:

Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll eine Abmessung von 70 cm x 200 cm nicht unterschreiten. Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Fahrradabstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens sowie mindestens eines Laufrades haben und dem Fahrrad durch Anlehnbügel einen sicheren Stand ermöglichen. Jeder zehnte Stellplatz muss dabei für das Abstellen von Fahrrädern mit Anhängern sowie Lastenräder geeignet sein. Fahrradabstellplätze für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind zu überdachen.

Der Aufstellort von Fahrradabstellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen leicht und verkehrssicher erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens angeordnet werden und verfügt über eine Beleuchtung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für durchschnittliche Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger ist eine Abstellfläche mit einer Abmessung von 70 cm x 200 cm zu gering. Die Stadtverwaltung wendet bei der Erstellung von Planungen im öffentlichen Raum einen Flächenbedarf von 100 cm x 285 cm an. In dem vom Stadtrat beschlossenen 1.000-Bügel-Programm für die Innenstadt kommt das Verhältnis 1:10 bei der Herstellung von Stellplätzen für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger zu tragen. Generell ist das Vorhalten von Stellplätzen für Lastenräder/Fahrräder mit Anhänger sinnvoll und zumeist Bestandteil von Mobilitätskonzepten und wird befürwortet.

Eine Überdachung vor allem im Wohnumfeld sowie die Möglichkeit, Fahrräder und Kinderfahrräder sowie Laufräder ansperren zu können, am besten an Anlehnbügeln, entspricht den gängigen Empfehlungen der Mobilitätsplanung bei Bauvorhaben.

Die geltende Stellplatzsatzung sieht bereits heute folgende Anforderungen an die Gestaltung von Fahrradabstellplätzen vor:

- Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes soll eine Abmessung von 70 cm x 200 cm nicht unterschreiten.
- Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein.
- Fahrradabstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Fahrradabstellplätze für Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind zu überdachen.
- Der Aufstellort von Fahrradabstellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs des Vorhabens angeordnet werden.

Diese Maßgaben sollen auch in die künftige Stellplatzsatzung übernommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Zielsetzung einer inhaltlich kompakten, verständlichen sowie in ihrer Gesamtheit leicht vollziehbaren Rechtsgrundlage sollte der rechtliche Detaillierungsgrad der künftigen Stellplatzsatzung jedoch nicht zu sehr in die Tiefe gehen. Mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen wären derartige Anforderungen in der alltäglichen Genehmigungspraxis auch kaum prüfbar und im Zuge der Bauüberwachung mit dem vorhandenen Außendienstpersonal ebenfalls nicht kontrollierbar. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb von der Aufnahme weiterer rechtsverbindlicher Vorgaben zur Gestaltung von Fahrradabstellplätzen in den Satzungstext der Stellplatzsatzung abgesehen werden.

Die im Fraktionsantrag angeregten Vorgaben zur Optimierung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Allgemeinen und Lastenräder im Besonderen werden, soweit sie ohnehin noch nicht Bestandteil der geltenden und künftigen Stellplatzsatzung sind, künftig im Rahmen der Bauberatung verstärkt thematisiert. Zusätzlich könnten diesbezügliche Hinweise auch in ein entsprechendes Merkblatt für Bauantragstellende aufgenommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Protokollvermerk:

Die Grüne Liste-Stadtratsfraktion stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den UVPA zu verweisen.

Herr Weber bestätigt, dass dies sinnvoll sei.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15

63/089/2023

**Kommunales Denkmalkonzept;
"Klimaresilienz und Denkmalpflege"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das "Kommunale Denkmalkonzept" (KDK) ist ein Instrument einer strategischen Denkmalplanung für Kommunen. Es wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) mit der Zielsetzung entwickelt, Gemeinden als eigenverantwortliche Partner in der Denkmalpflege bei der Erhaltung und Gestaltung ihres kommunalen Erbes zu unterstützen und zu aktivieren.

Ziel des Kommunalen Denkmalkonzeptes zum Thema „Klimaresilienz und Denkmalpflege“ ist die denkmalgerechte Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes Erlangen im Gebiet des eingetragenen Ensembles „Altstadt/Neustadt“ (E-5-62-000-1). Darüber hinaus sollen Maßnahmen der Energieeffizienz unter Beachtung der denkmalpflegerischen, kommunalen und stadträumlichen Belange geprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem im Mai 2019 herausgegebenen „Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen“ wurden der notwendige Handlungsbedarf sowie Strategien und Maßnahmen beschrieben, um die Folgen des Klimawandels für die Stadt Erlangen zu minimieren. Dabei hat die Stadtklimaanalyse ergeben, dass u.a. die Erlanger Kernstadt mit dem denkmalgeschützten Ensemble hinsichtlich der Hitzeentwicklung besonders betroffen ist.

Die historisch überlieferte Stadt innerhalb der in Teilen erhaltenen Stadtmauer, insbesondere der Bereich der barocken Planstadt, ist ein hervorragendes Beispiel barocker Stadtbaukunst in Deutschland. Maßnahmen in diesem Bereich genießen deshalb besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege – gleichzeitig ist vor dem Hintergrund des Klimawandels auch die Denkmalpflege bemüht, den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Das KDK bietet nun die Möglichkeit, denkmalfachliche Belange (Bau- und Bodendenkmalpflege) entsprechend in die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen einzubringen.

Gemeinsam gilt es, städtebauliche Leitbilder zu erarbeiten für die Integration von Baumstandorten und „grünblauer“ Inseln in der unter Ensembleschutz stehenden Altstadt sowie für die Maßnahmen zum Wasserrückhalt (Schwammstadt) und Wasserableitung bei Starkregenereignissen.

Ein weiterer Baustein des KDK betrifft Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im historischen Gebäudebestand Erlangens und umfasst in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Solar-Rahmenplanes. Dieser sog. Rahmenplan soll die Grundlage bilden für einen künftigen Umgang mit nachhaltiger Energiegewinnung im historisch sensiblen Umfeld, künftige Entscheidungen werden dadurch nachvollziehbar und transparent. Perspektivisch soll die

Erstellung eines Sanierungsleitfadens für ausgewählte Bautypologien der historischen Stadt folgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Projektleitung übernimmt ein von der Verwaltung beauftragtes Fachplanungsbüro. Dessen Aufgabe ist neben der Koordination und Erarbeitung der Projekthalte die enge Abstimmung mit den Kooperationspartnern und die Information aller relevanter kommunaler und staatlicher Fachstellen. Eine Information der Öffentlichkeit soll ebenfalls erfolgen.

Damit die Planung des extern beauftragten Fachplanungsbüros Ergebnisse bringt, ist der Prozess des KDK auf die Beteiligung aller kommunalen Fachstellen, die sich mit der Entwicklung der Altstadt beschäftigen (Untere Denkmalschutzbehörde, EBE - Abteilung Stadtgrün, Umweltamt usw.), angewiesen.

Der Prozess wird über die gesamte Laufzeit vom BLfD fachlich begleitet und unterstützt. Hierzu zählt zu allererst die Ausarbeitung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses in Abstimmung mit den von der Kommune gewünschten Projekthalten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzepts und die damit verbundene Beauftragung eines externen Fachplanungsbüros stehen im Budget von Amt 63 für die Jahre 2023 und 2024 keine Mittel zur Verfügung.

Investitionskosten: max. € 100.000,00 €. Für das KDK ist von Seiten des BLfDs grundsätzlich eine Förderung von 60 % vorgesehen. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von 80 % möglich, dies wird aber noch abgeklärt.

Es werden Mittel aus der Budgetrücklage des Amtes 63 -sofern vorhanden- eingesetzt. Darüber hinaus gehende Kosten sind zu Lasten des allgemeinen Fachamtsbudget zu bezahlen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kommunales Denkmalkonzept mit der Themensetzung „Klimaresilienz und Denkmalpflege“ für den Bereich des denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt/ Neustadt Erlangen“ zu erstellen.

Der Ausschuss billigt die Beauftragung eines Fachplanungsbüros und die unter 5. dargestellte Finanzierung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

66/191/2023

Straßennutzung und -erhaltung –Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen, hier: Beschluss Ergänzung Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Förderung und Attraktivität des Radverkehrs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zur Ergänzung des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2024 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2024:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2024 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Bereits am 13.07.2023 beschlossene Maßnahmen			
Kreuzung Drausnickstraße/Sieglitzhofer Straße mit Ritzerstraße		5.350	375.000 €
Gebbertstraße	zw. Henkestraße und Anton-Bruckner-Straße	6.500	360.000 €
Th.-v.-Zahn-Straße	zw. Gebbertstraße und Schellingstraße	950	50.000 €
Engelstraße	zw. Fuchsendgarten und Theaterplatz	1.650	75.000 €
Michael-Vogel-Straße	zw. Am Anger und Hs.Nr. 32	1.600	75.000 €
Tannenweg	zw. Kastanienstraße bis inkl. Kreuzung Ahornweg	1.500	100.000 €
Bissingerstraße	zw. Hans-Geiger-Straße bis inkl. Kreuzung Aufseßstraße	1.400	65.000 €
			1.100.000 €
Ergänzende Maßnahmen			
Fahrradstraße Damaschkestraße (Anlage 1)	zw. Kosbacher Damm und Neumühle	6.500	300.000 €
			300.000 €

Gesamtumfang		1.400.000 €
---------------------	--	-----------------------

Gesamtaufwand gerundet ca.		1.400.000 €
-----------------------------------	--	-----------------------

Die Damschkestraße ist als Fahrradstraße eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr und wird mit dieser Maßnahme darüber hinaus im Sinne der einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen ausgebaut. Somit trägt diese Maßnahme auch zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs bei.

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2024 beträgt mit den bereitsbeschlossenen 1,10 Mio € und den zusätzlichen 300.000,- € für den Ausbau der Fahrradstraße Damaschkstraße 1,40 Mio €.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2024 umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.400.000 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt die angekündigte Ergänzung des am 13.07.2023 beschlossenen Fahrbahndeckenerneuerungsprogrammes 2024 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzende Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2024 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

241/038/2023

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023

Sachbericht:

Aufgrund von Neubeauftragungen, Neuausschreibungen und Preiserhöhungen im infrastrukturellen Bereich, erhöhten Anmietkosten und zusätzlichen Umbaukosten ist die Einhaltung des Budgetrahmens hinsichtlich der Aufwendungen in Höhe von ca. 310.000 EUR voraussichtlich nicht möglich. Gegenfinanzierung kann durch Gutschriften für das Personalkostenbudget sowie aus Einsparungen realisierter Brandschutzmaßnahmen ebenfalls in Höhe von ca. 310.000 EUR erfolgen, so dass der Budgetrahmen per Saldo voraussichtlich eingehalten werden kann.

Der Einfluss der Änderungen der Baupreise ist bestmöglich berücksichtigt worden. Jedoch unterliegen die Preise bis zum Jahresende einer nicht vollständig vorhersehbaren Entwicklung.

Eine Aussage zur Entwicklung der Energiepreise kann aktuell nicht getroffen werden.

Die Abarbeitung des Arbeitsprogrammes läuft weitgehend planmäßig.

Freigewordene Mittel in Höhe von 600.000 EUR für das Gymnasium Fridericianum werden jeweils in Höhe von 200.000 EUR für die Maßnahmen im Marie-Therese-Gymnasium und den Neubau der Berufsschule im CBBE eingesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand 31.07.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Ziffer 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes bzw. die im Folgenden dargestellten Verschiebungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

66/189/2023

**Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand
31.07.2023**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw.
das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2023“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2023 – Stand: 31.07.2023 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das Haushaltsjahr 2024ff besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18.1

Tätigkeitsbericht des Stadtheimatpflegers

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Grille stellt der Stadtheimatpfleger, Herr Rottmann, als Kurzvortrag einen Tätigkeitsbericht zu seinem Aufgabengebiet vor.

TOP 19

Anfragen

Sitzungsende

am 12.09.2023, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: